

Gemeinde Fernwald  
Finanzverwaltung, Frau Stachainczyk  
Oppenröder Straße 1  
35463 Fernwald

## **Antrag auf Einbau eines Sonderwasserzählers**

gemäß der aktuellen Entwässerungssatzung (EWS) und Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Fernwald wird ein Sonderwasserzähler beantragt:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Tagsüber erreichbar unter Telefon-Nr.

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

### **Zweck:**

#### **Regenwassernutzungsanlage**

Es ist bekannt, dass das genutzte Regenwasser (Brauchwasser) als Abwasser dem Kanal gebührenpflichtig zugeführt wird. Zusätzlich eingespeistes Frischwasser muss mit einem separaten Zähler dokumentiert werden und ist Abwassergebührenfrei. Für den separaten Zähler wird eine laufende Verwaltungsgebühr in Höhe von 2,50€/Jahr abgerechnet. Alle Aufwendungen für Anschaffung, Ein- u. Ausbau, Unterhaltung, Eichung etc. für den separaten Zähler werden durch den Antragstellenden übernommen. Bitte beachten Sie, dass Sie nach § 27 Abs. 2 und 3 der Entwässerungssatzung der Gemeinde Fernwald bei Nutzung von Niederschlagswassers (Brauchwasser) verpflichtet sind, den Ein- bzw. Rückbau einer Regenwassernutzungsanlage ist bei der Gemeinde Fernwald anzuzeigen. Sollten den Mitwirkungspflichten nicht oder nur unzureichend nachgekommen werden, kann dies mit einer Geldbuße geahndet werden.

#### **Gartenzähler**

Ein eigener geeichter Wasserzähler liegt vor. Für den separaten Zähler wird eine laufende Verwaltungsgebühr in Höhe von 2,50€/Jahr abgerechnet. Alle Aufwendungen für Anschaffung, Ein- u. Ausbau, Unterhaltung, Eichung etc. für den separaten Zähler werden durch den Antragstellenden übernommen

### **Hinweise zum Einbau:**

Der Zähler muss unmittelbar in der Nähe der Entnahmestelle befestigt sein. Ferner darf die durch den Zähler gemessene Wassermenge nicht als Abwasser dem Kanal zugeführt werden.

Für die Befüllung von Poolanlagen darf das Frischwasser nicht über den Gartenwasserzähler laufen, da es sich bei Poolwasser um Schmutzwasser handelt, welches über den Abwasserkanal zu entsorgen ist.

Der Eigentümer hat sicherzustellen, dass der Zähler frostsicher eingebaut wird. Sollte die Frostsicherheit nicht gewährleistet sein, kann die Gemeinde gemäß der aktuellen Wasserversorgungssatzung verlangen, dass der Zähler von einem Schacht oder Schrank umschlossen werden muss.

Für den Gartenzähler gelten die Bestimmungen des Eichgesetzes. Mit Ablauf der Eichfrist erhalten Sie ein Schreiben von der Gemeinde Fernwald., dass der Zähler zu tauschen ist.

Bitte beachten Sie, dass der Gartenwasserzähler erst nach der Abnahme und Verplombung durch einen Mitarbeiter im Bereich der Wasserversorgung der Gemeinde Fernwald in der Wasserabrechnung Anwendung findet.

**Sonstiges:** \_\_\_\_\_

Im Zuge der Prüfung durch die Gemeinde Fernwald wird die Kategorie des Zählers und somit auch die Gebühren bestimmt. Für den separaten Zähler wird eine laufende Verwaltungsgebühr in Höhe von 2,50€/Jahr abgerechnet. Alle Aufwendungen für Anschaffung, Ein- u. Ausbau, Unterhaltung, Eichung etc. für den separaten Zähler werden durch den Antragstellenden übernommen

**Objekt:**

Straße u. Hausnr. \_\_\_\_\_

Gemarkung: \_\_\_\_\_, Flur \_\_\_\_, Flurstück \_\_\_\_  
Nur bei Garten- oder Landwirtschaftsflächen

Nach Antragseingang wird sich ein Mitarbeiter im Bereich der Wasserversorgung Zwecks Terminabsprache mit Ihnen in Verbindung setzen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Stachainczyk 06404 / 9129-20.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Grundstückseigentümer